

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2023/474

Datum: 24.04.2023
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	13.06.2023					
Hauptausschuss	20.06.2023					
Stadtrat	27.06.2023					

Betreff

Beschluss über den Jahresabschluss 2017 der Hansestadt Osterburg (Altmark) sowie die Entlastungserteilung für den Bürgermeister

Beschlusstext:

Gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird der Jahresabschluss 2017, welcher unter Anwendung des Beschleunigungserlasses vom 15. Oktober 2020 mit der Ergänzung vom 22.04.2022, verkürzt erstellt wurde, bestätigt. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Allgemeines

Die Einführung eines neuen Rechnungswesens nach den Grundsätzen der Doppik zum 01.01.2013 stellt die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt (Landkreise und Gemeinden) seit Jahren vor große Herausforderungen, die bei allen Beteiligten i.d.R. erhebliche Bearbeitungsrückstände hinsichtlich der Jahresabschlüsse zur Folge hatten. Ab einem gewissen Zeitpunkt waren sie auf traditionelle Art und Weise der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse auch nicht mehr aufholbar. Aufgrund dieser absehbaren Entwicklungen hat eine Gruppe kommunaler Praktiker in 2019 bzgl. der Jahresabschlüsse Verfahrensabkürzungen und -vereinfachungen angeregt, die letztlich in den Erlass des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse mündeten (Beschleunigungserlass vom 15.10.2020 mit der Ergänzung vom 22.04.2022). Die Stadt Osterburg hat vom o.g. Beschleunigungserlass Gebrauch gemacht (Beschluss Stadtrat vom 18.02.2021 Nr. III/2021/218 und vom 13.10.2021 Nr. III/2021/295) und die rückständigen Jahresabschlüsse in verkürzter Form für die Jahre 2015 bis 2020 damit nunmehr aufgeholt. Inhaltlich gestattet dieser Beschluss insbesondere den Verzicht auf die Durchführung von Inventuren sowie die Erstellung der Anhänge und der Rechenschaftsberichte zu den Abschlüssen. Der Jahresabschluss 2021 sollte danach wieder vollumfänglich aufgestellt werden. Ein

besonderer Umstand für die rückständigen Abschlüsse lag darin begründet, dass zwischenzeitlich eine Umstellung der Finanzsoftware stattfand.

Prüfhandlungen

Die Prüfung der Jahresabschlüsse fand auf der Grundlage vorläufiger Abschlüsse mit Unterbrechungen von Oktober 2022 bis Februar 2023 statt. Sie wurden im April 2023 mit der Vorlage der Endfassungen der Jahresabschlüsse abgeschlossen (Eingang 20.04.2023). Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlüsse 2015 bis 2020 der Stadt Osterburg entsprechend des o.g. Erlasses auf der Grundlage eines retrograden (rückwärts gerichteten) Ansatzes mit dem ersten, wieder vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss (hier 2021) geprüft und hierfür einen zusammengefassten Prüfbericht mit Bestätigungsvermerken für die betreffenden Jahresabschlüsse erstellt. Der Erlass gestattet den Prüfern, die verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse nur insoweit zu prüfen, wie sich Risiken für den ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss und die Folgejahre ergeben können. Die Prüfungshandlungen beschränkten sich daher im Wesentlichen auf Saldenvorträge, die Zu- und Abgänge im Anlagevermögen einschließlich der korrespondierenden Sonderposten.

Zusammengefasstes Prüfungsergebnis mit Bestätigungsvermerken für die Jahresabschlüsse

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse begeben den Endfassungen der Jahresabschlüsse 2015 bis 2021 der Stadt Osterburg im Sinne der o.g. Prüfungs- und Berichtsleitlinien und in Anwendung des o.g. Beschleunigungserlasses keine bestätigungsrelevanten Einwände. Die Prüfer erteilen im Ergebnis für jedes Abschlussjahr gesondert einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der nachfolgend dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben wird:

Bestätigungsvermerk für das Jahr 2017

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse gibt die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Osterburg zum 31.12.2017 anhand der Schwerpunkte lt. Beschleunigungserlass des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.10.2020 mit der Gesamtbilanzsumme i.H.v. 76.736.599,81 €, dem Bestand an Finanzmitteln i.H.v. 2.404.086,72 € und dem Jahresergebnis i.H.v. 591.823,01 € keinen Anlass zu bestätigungsrelevanten Einwänden. Die Dokumentation des Jahresabschlusses entspricht den Mindestvorgaben des Beschleunigungserlasses und der Beschlussfassung des Stadtrates.“

Gemäß § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt stellt der Hauptverwaltungsbeamte jeweils die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses fest und übergibt diesen dem Rechnungsprüfungsamt. Anschließend legt er den Abschluss unverzüglich mit dem jeweiligen Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht der Vertretung vor. Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 umfasst auch die Bestätigungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes zu den Jahren 2015 und 2020. Er ist Bestandteil der Unterlagen zur Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2021. Ebenfalls ist hier die Stellungnahme des Bürgermeisters zu entnehmen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt diesem Beschluss zuzustimmen.

Hinweis:

Die Jahresabschlüsse 2015 bis 2021 der Hansestadt Osterburg (Altmark) können vom 01.06.2023 bis zum 23.06.2023 zu den Servicezeiten in der Stadtverwaltung, Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 106, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) eingesehen werden

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer